



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2964**

A11

30 . Januar 2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 3843-1041

**39. Sitzung des Verkehrsausschusses am 5. Februar 2020  
Bericht der Landesregierung zu TOP 2 „Planungsfehler beim  
Gehwegausbau an der L 632 in Bad Laasphe-Feudingen und  
Vorgänge anlässlich einer Baustellenbesichtigung am 28.10.2019“**

Anlage: Vorlage

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich zur o. g. Sitzung des Verkehrsausschusses  
den Bericht zu TOP 2.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Straßenbahnlinie 709  
Buslinie 732



***Sitzung des Verkehrsausschusses am 05.02.2020***

***Bericht zu TOP 2 „Planungsfehler beim Gehwegausbau an der L 632 in Bad Laasphe-Feudingen und Vorgänge anlässlich einer Baustellenbesichtigung am 28.10.2019“***

Der hier in Rede stehende Gehwegausbau an der L 632 in Bad Laasphe-Feudingen erfolgte im Zuge der Gesamtbaumaßnahme „Beseitigung einer Gefahrenstelle an der L 632 „Zum Hainberg“ im Bereich der Einmündungen der kommunalen Straßen „Bornweg“, „In der Gasse“ und „Auf der Ley“. In diesem Abschnitt weist die Führung der L 632 eine 90 Grad Kurve mit Einmündungen der genannten Erschließungsstraßen im Kurvenbereich auf. Veranlassung der Baumaßnahme waren bauliche und verkehrssicherheitstechnische Defizite. Diese lagen in der mangelhaften Übersichtlichkeit im Kurven- und Einmündungsbereich, der ungenügenden Straßenentwässerungssituation, der unzureichenden Ausgestaltung der Gehwege sowie der schlechten Befahrbarkeit der L 632, insbesondere für den Schwerlastverkehr.

Die beschriebene Situation sollte durch eine Aufweitung des Verkehrsraums der L 632 auf eine Straßenbreite von 7,30 Meter und der Anlage eines Gehweges mit einer Breite von 1,50 Meter entspannt werden. Diese Aufweitungen sollten darüber hinaus eine deutliche Verbesserung der Sichtverhältnisse bewirken.

Mitveranlasst wurde der Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme dadurch, dass im Innenkurvenbereich die bestehende Bebauung von der öffentlichen Hand erworben und nach Abriss der Immobilie die Flächen für die bauliche Umgestaltung genutzt werden konnten.

Beteiligte am Projekt waren der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen für die straßenbaulichen Belange sowie die Stadt Bad Laasphe für die Gehwege und - initiiert durch den Abwasserverband - für die Neuverlegung der Misch- und Regenwasserkanalanlage sowie die Einrichtung eines Regenüberlaufbeckens. Hierfür konnte der Bereich des abgerissenen Hauses genutzt werden.

Über das gemeinsame Vorhaben war zwischen allen Beteiligten eine Vereinbarung über den Umfang, die Abwicklung und die Kostenteilung des Projektes geschlossen worden.

Danach führte der Landesbetrieb in Abstimmung mit der Stadt Bad Laasphe die Arbeiten an der Straße, dem Gehweg und der Entwässerungsanlage durch. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund 430.000 €.

Die Bauleistungen wurden im August 2019 begonnen und im Dezember 2019 abgeschlossen. Während der Bauarbeiten zeigte sich, dass der bergaufführende rechte Gehweg an der L 632 in einem rund 1,5 bis 2,0 Meter langen Abschnitt unmittelbar vor der Einmündung der Straße „Auf der Ley“ ein unüblich steiles Längsgefälle aufwies. Grund waren höhentechische Zwangspunkte aus der Anlage des Regenüberlaufbeckens, zur Vermeidung entwässerungsschwacher Zonen aus der Straßentrassierung, aus der Lage bestehender Ver- und Entsorgungsleitungen und aus dem Anschluss an die bestehende Bebauung sowie an das bestehende Gelände. Das Gefälle wurde hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung und der Unterhaltung des Gehweges, insbesondere im Winter, von den Bauprojektbeteiligten als kritisch angesehen.

In einem behördeninternen Fachgespräch mit dem Auftragnehmer am 28. Oktober 2019 auf der Baustelle wurde deshalb eine Anpassung der Gehwegführung vereinbart und beschlossen, im Bereich des zu steilen Gefälles auf ein rund 2,0 Meter langes Teilstück unmittelbar vor der Einmündung der Anliegerstraße „Auf der Ley“ zu verzichten. Stattdessen soll durch eine zweigeteilte Fußgängerführung eine entsprechend der Geländebeschaffenheit akzeptable Fußgängerführung gewährleistet werden. Über den verbleibenden Gehweg zwischen den Einmündungen „Auf der Ley“ bis zum fehlenden Teilstück kann der Fußgänger unverändert die barrierefreie Straßenquerung der L 632 erreichen. Fußgänger, die auf der bergauf rechten Seite der L 632 über die Einmündungen der Straße „Auf der Ley“ hinaus weitergehen möchten, werden über die parallel verlaufende städtische Straße „Auf der Ley“ mit einer moderaten Steigung unter Umgehung der Fläche des ehemaligen Wohnhauses und somit des steilen Anstiegs geführt. Darüber hinaus wurde beschlossen, den Straßenabschnitt der Anliegerstraße „Auf der Ley“, über den die Führung der Fußgänger erfolgt, durch die Sperrung der Einmündung auf die L 632 mit Hilfe von Pollern als Sackgasse einzurichten und diese so verkehrlich zu beruhigen.

Die Problematik des kurzen, zu steilen Gehwegbereiches war auch den Anliegern und Funktionsträgern der Stadt Bad Laasphe aufgefallen. Die Stadt hatte nach ihrer Aussage die Ratsmitglieder darüber informiert, dass am 28. Oktober 2019 in einer internen Baubesprechung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer die Angelegenheit und das weitere Vorgehen geklärt werden sollten. Seitens des Landesbetriebs und der Stadt Bad Laasphe hat es keine besondere Einladung der Funktionsträger gegeben. Nach Aussage des Landesbetriebs waren die Ratsmitglieder bereits vor dem internen Behördentermin vor Ort, um ihre Bedenken und Anregungen vorzutragen. Sie hielten sich nach Aussage des Landesbetriebs im abgesperrten Bereich der Baustelle auf.

Grundsätzlich gilt auf den Baustellen des Landesbetriebs, dass das Betreten des Baufeldes nur mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung entsprechend dem auf der Baustelle ausliegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan und den Anweisungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators erlaubt ist. Nach Aussage des Landesbetriebs wurden die Ratsmitglieder zu ihrer persönlichen Sicherheit von dem zuständigen Projektleiter auf den Umstand hingewiesen und aus haftungsrechtlichen Gründen gebeten, den Baustellenbereich zu verlassen. Gleichzeitig wurde den Ratsmitgliedern ein Gesprächstermin im Anschluss an die Baubesprechung außerhalb des Baufeldes angeboten, um die von ihnen vorgebrachten Bedenken und Anregungen aufzunehmen und ihnen das weitere Vorgehen zu erläutern.

Daraufhin verließen die Ratsmitglieder den Baustellenbereich.

Ein Informationsaustausch wurde am 8. November 2019 in einem gemeinsamen Termin des Landesbetriebs und der Stadt Bad Laasphe mit den Ratsvertretern nachgeholt. Nach Aussage des Landesbetriebs ist der Eindruck geblieben, dass die Kritik ausgeräumt werden konnte.

Grundsätzlich ist der Landesbetrieb bestrebt, ein höchstmögliches Maß an Transparenz über das Bauvorhaben und die Sicherheit bei der Abwicklung von Baustellen zu gewährleisten. Für den Informationsaustausch stehen die Mitarbeiter des Landesbetriebs insbesondere den Vertretern aus den örtlichen Gremien regelmäßig gerne zu Gesprächsterminen zur Verfügung.

**Zu den Fragen des Antrags wird Folgendes bemerkt:**

**1. Welche Planungs- bzw. Baumängel wurden bei dem Ortstermin am 28.10.2019 in Bad Laasphe-Feudingen festgestellt?**

Im Zuge der Bauarbeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation im Kurvenbereich der L 632 in Bad Laasphe-Feudingen zeigte sich, dass aufgrund von kompliziertem, kleinräumigem Zusammentreffen von straßenbaulichen sowie entwässerungs- und versorgungstechnischen Bauarbeiten ein ungefähr 2,0 Meter langer Gehwegabschnitt auf der rechten Seite der bergaufführenden L 632 unmittelbar vor der Einmündung „Auf der Ley“ zu steil ausgeführt worden war. Nach Beurteilung der an der Gemeinschaftsmaßnahme beteiligten Projektpartner würde dies zu Problemen bei der barrierefreien Nutzung des Gehwegs und dem winterlichen Unterhaltungsdienst führen.

**2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden zur Behebung dieser Mängel ergriffen?**

In der Besprechung am 28. Oktober 2019 wurde festgelegt, dass der kritisch erscheinende 2,0 Meter lange Gehwegabschnitt zukünftig entfallen und die Gehwegführung aufgeteilt werden soll. Zum einen wird der an der L 632 „Zum Hainberg“ verbleibende Gehweg weiterhin zum Erreichen der dort eingerichteten barrierefreien Straßenquerung dienen. Zum anderen soll als Ersatz für die unterbrochene Gehwegverbindung entlang der L 632 die Führung der Fußgänger mit moderater Steigung über die parallel verlaufende Anliegerstraße „Auf der Ley“ führen. Um die Sicherheit der Fußgänger zu verbessern, wurde darüber hinaus abgestimmt, den betroffenen Straßenabschnitt der Anliegerstraße „Auf der Ley“ durch die Sperrung der Einmündung auf die L 632 mit Hilfe von Pollern als Sackgasse einzurichten und diese so verkehrlich zu beruhigen.

**3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Beschäftigte von Straßen.NRW sich gegenüber gewählten Ratsvertreter/innen einem fachlichen Austausch verweigert haben?**

Die Landesregierung ist bestrebt, die an Straßenbauprojekten beteiligten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Funktionsträger transparent und vorbehaltlos über das

Baugeschehen zu informieren. Voraussetzung dafür ist, dass zur Einhaltung von vertraglichen Verpflichtungen bei laufenden Vorhaben vorher eine Abstimmung des weiteren Vorgehens mit den Vertragspartnern erfolgt ist. Dies war nach Auskunft des Landesbetriebs in dem vorliegenden Fall noch nicht gegeben. Seitens des Landesbetriebs sollte diese Informationsverpflichtung direkt im Anschluss an das Abstimmungsgespräch erfolgen. Die Landesregierung bedauert, dass es hierzu, wohl aufgrund der eingetretenen Irritationen, nicht mehr gekommen ist.

Der Informationsaustausch konnte jedoch am 8. November 2019 in einem gemeinsamen Termin des Landesbetriebs und der Stadt Bad Laasphe mit den Ratsvertretern nachgeholt werden.

Gegen die Bitte des zuständigen Projektleiters, dass die Ratsmitglieder zu ihrer persönlichen Sicherheit das Baufeld verlassen sollten, ist nichts einzuwenden. Die Landesregierung sieht es als eine ihrer maßgeblichen Pflichten an, mit den ihr gegebenen Mitteln alle am Baugeschehen indirekt oder direkt Beteiligten vor Schäden durch Straßenbaustellen möglichst zu bewahren.